

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Dolmetschen im Gesundheitsbereich

2024/634

vom 9. April 2026

1. Ausgangslage

In ihrem am 17. Oktober 2024 eingereichten Postulat forderte Landrätin Pascale Meschberger Verbesserungen beim Einsatz von interkulturellem Dolmetschen im Gesundheitsbereich. Für den Prozess zur Erlangung und Erhaltung von Gesundheit ist Kommunikation von elementarer Bedeutung. Speziell für Patientinnen und Patienten mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen braucht es interkulturell Dolmetschende, um eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung und somit unnötige Kosten zu verhindern. Diese Notwendigkeit verdeutlicht laut der Postulantin eine Studie, wonach die medizinische Betreuung von Patientinnen und Patienten ohne professionelles Dolmetschen rund doppelt so lange dauerte wie bei jenen, die sich bei der Anamnese, Diagnose und Behandlung verstanden fühlten und verständlich machen konnten.

Die Postulantin bat daher den Regierungsrat um eine Prüfung des aktuellen Stands und möglicher Weiterentwicklung des Dolmetschangebote, der Möglichkeiten für einen systematischen Ausbau auf kantonaler und dem Engagement des Regierungsrats auf nationaler Ebene, der geschätzten Kosten eines Ausbaus, alternative Lösung wie KI-basierte Übersetzungsapps und das Potenzial zur verstärkten Nutzung von Video- und Telefondolmetschen.

Der Regierungsrat bestätigte, dass die Thematik des Dolmetschens im Gesundheitsbereich seit Jahren sowohl die Politik auf Bundesebene wie auch in verschiedenen Kantonen bewege.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Kosten für Dolmetschdienste bereits in den Fallpauschalen enthalten sind und im ambulanten Bereich als technische Leistungen abgegolten werden. Die Vergütung dieser Leistungen liegt in der Verantwortung der Tarifpartner. Ausserhalb des KVG bestehen weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene übergeordnete Finanzierungsmechanismen. Daraus ergibt sich, dass Dolmetschleistungen als integraler Bestandteil der Leistungserbringung zu verstehen sind und nicht in den Aufgabenbereich des Kantons fallen.

Auch im Hinblick auf ein mögliches Engagement des Regierungsrats auf nationaler Ebene sowie bezüglich Kostenschätzung und Kostenverteilung zeigt sich, dass derzeit keine erweiterten Handlungsmöglichkeiten gesehen werden. Die Finanzierungsverantwortung verbleibt bei den Tarifpartnern, wobei die entsprechenden Kosten bereits in den bestehenden Tarifen berücksichtigt sind. Entsprechend bestehen keine Rechtsgrundlagen, die eine abweichende Kostenaufteilung zwischen den Staatsebenen vorsehen.

Bezüglich möglicher Alternativen, insbesondere im Bereich des Video- und Telefondolmetschens, werden digitale KI-gestützte Lösungen wie Übersetzungs-Apps oder automatische Dolmetschsoftware als potenziell vielversprechend eingeschätzt. Gleichzeitig bestehen derzeit noch offene Fragen hinsichtlich ihres praktischen Einsatzes, insbesondere in Bezug auf Datenschutz sowie eine fehlende Übersicht über bestehende Angebote. In diesem Zusammenhang wird auf das Pilotprojekt «Dolmetschen & KI im Gesundheitsbereich» des KSBL und der PBL verwiesen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten und in zukünftige Überlegungen einzubeziehen. Grundsätzlich zeigt er sich jedoch offen gegenüber dem Einsatz von Video- und Telefondolmetschdiensten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. März 2026; dies im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch dessen Leiter Michael Steiner sowie den kantonalen Suchtbeauftragten Joos Tarnutzer.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Im Rahmen der Kommissionsberatung entwickelte sich eine Diskussion über die Frage, ob und in welchem Umfang sich die Leistungserbringer an den Kosten für Dolmetschdienste beteiligen sollen oder müssen. Auslöser war der Hinweis der Direktion, dass Dolmetschleistungen grundsätzlich in die Fallpauschale einfließen und somit Bestandteil der Leistungserbringung seien. Diese Einschätzung sorgte bei einigen Mitgliedern für Irritation, da in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Finanzierung von Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) wiederholt betont worden war, dass eine Mitfinanzierung über das KVG nicht vorgesehen sei.

Im Verlauf der Sitzung konnte die Direktion klarstellen, dass es sich bei den GWL im Bereich der Psychiatrie um bewusst bestellte Leistungen handelt, die nicht kostendeckend erbracht werden können. Gerade in der psychiatrischen Versorgung komme der professionellen Sprachmittlung eine zentrale Bedeutung zu. Zwar würden entsprechende Leistungen teilweise abgegolten, doch reiche dies angesichts des hohen Aufwands häufig nicht aus. Ergänzend wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, dass insbesondere im ambulanten Bereich die geltenden Tarife seit Jahren als unzureichend gelten. Die daraus resultierende Unterdeckung sei im psychiatrischen Kontext besonders ausgeprägt, wie auch von der PBL in früheren Beratungen dargelegt wurde.

Ein anderes Mitglied führte aus, dass bei der Ausarbeitung des seit 2026 geltenden Tarifsystems für ambulante ärztliche Leistungen (Tardoc) nicht davon ausgegangen worden sei, dass Dolmetschleistungen Bestandteil der tariflich abgegoltenen Leistungen seien. Während im stationären Bereich gewisse Kostenanteile möglicherweise berücksichtigt sind, bleibt dies im ambulanten Setting unklar. Bereits im Rahmen der Beratungen zur Ausgabenbewilligung für die GWL 2026-2027 war diese Thematik vertieft behandelt worden¹. Die PBL hatte damals darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf professionelle Dolmetschdienste erhebliche Risiken birgt, indem Missverständnisse in der Kommunikation zu Fehldiagnosen führen oder Behandlungen unnötig verlängern würden. In gewissen Fällen könnte dies sogar einen stationären Aufenthalt nötig machen, der bei adäquater Verständigung vermeidbar gewesen wäre.

Aufgrund der Erläuterungen der Direktion und eingedenk dieser Darlegungen aus der Praxis ordnete die Kommission die kantonale Mitfinanzierung von Dolmetscherleistungen als bewusste, wengleich nicht unumstrittene gesundheitspolitische Entscheidung ein.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

09.04.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

¹ Der Landrat beschloss an seiner [Sitzung vom 10.12.2025](#) auf Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, die Dolmetschdienste der PBL für die Jahre 2026-2027 einen um CHF 231'000.– tieferen Betrag als vom Regierungsrat beantragt einzustellen.

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin